

a

MEDIVERBUND AG | Industriestr. 2 | 70565 Stuttgart

Telefon 0711 806079-0
 Fax 0711 806079-555

E-Mail: info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
 Jasmin Ritter
 Gabriele Raff

Durchwahl:
 0711 806079-265
 0711 806079-274

Fax:
 0711 806079-566

E-Mail:
ritter@medi-verbund.de
raff@medi-verbund.de

Vertrag: § 73c PNP-Vertrag AOK BW / Bosch BKK
Datum: 12.06.2017
Betreff: Neue Vergütungsregeln im Modul Neurologie zum 01.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.07.2017 haben die Vertragspartner die folgenden Änderungen der Vergütungsregeln im Modul Neurologie des PNP-Vertrags beschlossen. Damit wird verschiedenen Anregungen zur Weiterentwicklung des Vertrags Rechnung getragen, sodass der Vertrag für Neurologen deutlich attraktiver wird.

Grundpauschale

Die Vergütung der Grundpauschale NP1 wird neu bewertet und liegt nun bei 35 Euro. Gleichzeitig wurde eine neue Ziffer NP1A geschaffen, die mit 5 Euro vergütet wird und zusätzlich zur NP1 abgerechnet werden kann, wenn eine Überweisung durch den HZV-Hausarzt des Patienten vorliegt. Unterm Strich erhalten Sie in diesen Fällen mit beiden Ziffern damit künftig 40 Euro statt wie bisher 37 Euro. Die Grundpauschale Heim (NP1H) wird von 45 Euro auf 50 Euro angehoben.

Vergütungsposition			bis zum 30.06.17	ab dem 01.07.17
Grundpauschalen	NP1	Grundpauschale	37 Euro	35 Euro
	NP1a	HZV-Überweisung	-	5 Euro
	NP1H	Grundpauschale Heim	45 Euro	50 Euro



Zusatzpauschalen

Bisher konnte maximal eine der krankheitsspezifischen, neurologischen Zusatzpauschalen pro Behandlungsfall abgerechnet werden. Ab dem 01.07.2017 sind mehrere Zusatzpauschalen parallel (auch am gleichen Behandlungstag) abrechenbar, wenn die entsprechenden Diagnosen gemäß ICD-Liste vorliegen. Die Versorgung multimorbider Patienten wird so gestärkt.

Vergütungsposition			bis zum 30.06.17	ab dem 01.07.17
<u>Zusatzpauschalen</u>	NP2a1	Zerebrovaskuläre Krankheiten	max. 1 Zusatzpauschale / Quartal abrechenbar	Mehrere Zusatzpauschalen sind parallel in einem Quartal abrechenbar (auch am selben Tag), sofern die jeweiligen Diagnosen gem. ICD-Liste vorliegen
	NP2b1	Multiple Sklerose		
	NP2c1	Epilepsie		
	NP2d1	Parkinson		
	NP2e1	Demenz		
	NP2f1	Polyneuropathie		
	NP2g1	Rückenmarksverletzung		

Beratungszuschläge

Die Abrechnung eines Beratungszuschlags setzte neben dem Vorliegen entsprechender Diagnosen bislang eine Gesprächszeit von mindestens 20 Minuten voraus. Die verschiedenen Zuschläge wurden unterschiedlich hoch monetär bewertet und waren in unterschiedlichen Frequenzen abrechenbar. Diese Regelung wird ab dem 01.07.2017 einfacher:

- Alle Beratungszuschläge werden nun mit jeweils **19 Euro pro 10 Minuten** Gesprächszeit vergütet.
- Die Beratungszuschläge NP2a2, und NP2e2 bis NP2g2 sind einmal pro Quartal abrechenbar.
- Die Beratungszuschläge NP2b2 bis NP2d2 sind zweimal pro Quartal abrechenbar (auch taggleich).
- Bei Vorliegen mehrerer Diagnosen können Beratungszuschläge kombiniert werden (bis max. 2 Beratungszuschläge pro Quartal).

Vergütungsposition			bis zum 30.06.17	Ab dem 01.07.17	
Beratungszuschläge	NP2a2	Zerebrovaskuläre Krankheiten	Unterschiedliche Vergütungsbeträge und inhomogene Abrechnungsregeln	Einheitliche Vergütung von 19 EUR à mindestens 10 Min	max. 10 Min./Quartal
	NP2b2	Multiple Sklerose			max. 20 Min./Quartal
	NP2c2	Epilepsie			max. 20 Min./Quartal
	NP2d2	Parkinson	max. 1 Beratungszuschlag / Quartal abrechenbar; Je Beratungszuschlag mind. 20 Min. Gesprächszeit	Mehrere Beratungszuschläge sind parallel in einem Quartal (auch am selben Tag) abrechenbar	max. 20 Min./Quartal
	NP2e2	Demenz			max. 10 Min./Quartal
	NP2f2	Polyneuropathie	Nur für rein neurologisch tätige FACHÄRZTE (analog NZ3) gilt: mehrere Beratungszuschläge (bis auf Demenz) sind parallel abrechenbar	(maximal 20 Minuten pro Quartal; die neue Regelung gilt für alle FACHÄRZTE)	max. 10 Min./Quartal
	NP2g2	Rückenmarksverletzung			max. 10 Min./Quartal

Diagnostikzuschlag

Der zweite Diagnostikzuschlag NZ2B wird von 25 Euro auf 30 Euro angehoben.

Vergütungsposition	bis zum 30.06.17	ab dem 01.07.17
2. Diagnostikzuschlag NZ2B	25 Euro	30 Euro

Die Anlage 12 in neuer Fassung finden Sie ab sofort auf unserer Homepage unter:

<http://medi-verbund.de/375.html>

Im Zuge dieser Vertragsanpassung möchten wir allen Praxen, die an dem Modul Neurologie (und ggf. weiteren Modulen des PNP-Vertrags) teilnehmen, auch noch eine **Abrechnungsschulung** anbieten. Zum einen werden dort die wichtigsten Abrechnungsregeln nochmals erläutert, zum anderen werden wir auf die Vertragsänderungen eingehen und Ihnen Abrechnungstipps geben. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antwortfax.

Falls Sie an den angebotenen Schulungen nicht teilnehmen können und Fragen zum PNP-Vertrag haben, können Sie uns auch gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

[mitgliedsnummer]
[titel1_titel2_vorname_name]
[strasse]
[plz] [ort]

Abrechnungsschulung PNP-Vertrag
Module Neurologie und Psychiatrie
für teilnehmende Ärzte
bzw. für die abrechnenden Praxisteams

Veranstaltungsort	Abrechnungsschulung für	Datum	Uhrzeit	Teilnahme	Anzahl der Teilnehmer
Stuttgart MEDIVERBUND Industriestr. 2 70565 Stuttgart-Vaihingen	Module Neurologie und Psychiatrie	Mi, 26.07.2017	15:00 – 17:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	

Rücksendung per Fax an 0711 / 80 60 79 – 7274